

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 19. Oktober.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Verhandlungen der Schulsynode

Montags den 7. und Dienstags den 8. Oktober 1872.

Ueber die erste **obligatorische Frage**, betreffend die **Lehrerbildung**, in Verbindung mit der **Begutachtung des Gesetzesentwurfes über die Lehrerbildungsanstalten**, referirt Herr Seminarlehrer Grütter:

Ich bin bezüglich meiner heutigen Aufgabe in einer äußerst schlimmen Lage. Ich muß Etwas vertheidigen, was ich meiner Ueberzeugung nach bekämpfen möchte. Ich werde demgemäß meine Pflicht als Referent schlecht erfüllen; bitte aber dennoch die Versammlung, nicht mich, sondern meine Wähler entschuldigen zu wollen.

Die Aufstellung von grundsätzlichen Thesen, von Zielpunkten, war nach meiner Anschauung mit der Begutachtung des Gesetzesentwurfes im Widerspruch und ich hätte daher lieber von solchen abstrahirt. Die Vorsteherchaft aber beschloß mit allen gegen meine Stimme die Aufstellung von Zielpunkten und dieß mit Rücksicht auf eine Anzahl von Kreis-synodalgutachten nicht nur, sondern auch mit Rücksicht auf die Stimmung unter den schweizerischen Lehrern. Auch wollte man schon jetzt sich klar machen, wohin uns in dem Widerstreite der verschiedensten Meinungen über die künftige Lehrerbildung die historische Entwicklung derselben und die Interessen der Lehrerschaft hinführen möchten. Ich kann nicht umhin, auf die Mißstimmung, welche betreffs der Behandlung unserer dießjährigen ersten obligatorischen Frage und der Begutachtung des Gesetzesentwurfes in der Lehrerschaft herrschte, hinzuweisen. Wir schöpfen heute bei unsern Verhandlungen aus zwei Strömen. Einerseits wollte die Erziehungsdirektion durch ein neues Gesetz den Widerspruch heben, der durch Bestimmungen über die finanziellen Verhältnisse der Seminaristen, die in das vierjährige Budget aufgenommen worden waren, gegenüber dem alten Gesetze entstanden war. Zu der Eile in der Begutachtung des Entwurfes durch die Lehrerschaft drängte die Erziehungsdirektion die gebotene Absicht, die Vorlage für die Referendumsabstimmung vom nächsten Frühling vorzubereiten, und war eine Verlängerung der Termine aus diesem Grunde unthunlich. Andererseits stellte die Vorsteherchaft die erste obligatorische Frage deshalb auf, um der Bewegung bezüglich der Lehrerbildung Rechnung zu tragen. Die Erziehungsdirektion wußte ihrerseits nichts von unserer Frage und wir unsererseits nichts von den Absichten der Erziehungsdirektion. Deshalb erleben wir heute, was wir seit 20 Jahren nicht mehr erlebt haben, daß ein Berathungsgegenstand alle drei Stadien, Kreis-synoden, Vorsteherchaft und Schulsynode, durchläuft.

Es sind mir von sämtlichen 31 Kreis-synoden die Gutachten in die Hände gelangt. 24 Kreis-synoden sprechen sich

im Wesentlichen für Beibehaltung des Bestehenden aus, 2 für das System Rüegg und 5 für eine neue Organisation im Sinne der grundsätzlichen Thesen, die in Ihren Händen liegen. Sie sehen, die Mehrzahl der Lehrerschaft hat sich bei Beantwortung der Frage rein von den bestehenden Verhältnissen und praktischen Möglichkeiten leiten lassen. Sie finden die gegenwärtige Organisation richtig und namentlich auch geeignet, Verbesserungen aller Art anzubringen. Ich werde bei der Begutachtung der einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfes Gelegenheit finden, auf diese wünschbaren Abänderungen zurückzukommen. Hier beschränke ich mich darauf, Ihnen Namens der Vorsteherchaft die grundsätzlichen Thesen über die künftige Lehrerbildung vorzulegen.

These I. Soll der Lehrer ein geeigneter Träger der Kultur auch in Zukunft sein, so erscheint eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung als ein Zeitbedürfnis.

These II. Die zweckmäßige Organisation der Lehrerbildung verlangt eine Trennung der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung von der besondern beruflichen Ausbildung.

These III. Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung hat nach Ziel, Umfang und Methode die künftigen Lehramtskandidaten zum akademischen Studium zu befähigen.

These IV. Die berufliche Bildung umfaßt einerseits die verschiedenen pädagogischen Disziplinen nebst ihren Hilfswissenschaften und den praktischen Übungen, andererseits freie wissenschaftliche Studien in verschiedenen Fachrichtungen.

Hr. Schulinspektor Schürch: Die Kreis-synode des Amtes Konolfingen gehört zu den sieben, die eine totale Reorganisation für nöthig erachten. Wir sind daher der Vorsteherchaft für Aufstellung von grundsätzlichen Thesen recht dankbar. Von der Mißstimmung, von der der Herr Referent redete, habe ich in unserm Kreise nichts bemerkt. Genannte Synode theilt die Anschauungsweise, die hohe Erziehungsdirektion hätte fragliches Gesetz erst dann erlassen sollen, wenn sich die Meinungen über die Lehrerbildungsanstalten mehr abgeklärt haben werden, als es jetzt der Fall zu sein scheint. Die Besoldungen der Seminarlehrer hätten ohne Gesetzesrevision erhöht werden können. Wenn revidirt wird, so geht es nachher lange, bis man mit einer neuen Gesetzesvorlage vor das Volk treten kann und es scheint mir nach den gegenwärtigen Verhältnissen müsse nach einigen Jahren die Nothwendigkeit kommen, wieder zu revidiren. Die Gesetzesvorlage bleibt auf dem Boden der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse stehen. Ich hätte meinerseits gewünscht, die Vorlage hätte weitergehende Anforderungen enthalten. Ich bin der Ueberzeugung, daß das klösterliche Leben der Bildung des Lehrers schadet. Die Bildung in der Freiheit hat viele Vorzüge. Ich fürchte die sittlichen Gefahren, die namentlich in Städten in dieser Freiheit

liegen, nicht so sehr, wie sie oft dargestellt werden wollen. Die Lehrer sind in den Augen der Gebildeten immer nur Halbgebildete und genießen deshalb auch nicht die volle Achtung. Auf das Gesagte gestützt, glaube ich, die Thesen seien gut. Ich meinentheils stimme dazu und hoffe, daß nicht Einer dagegen sein werde.

Hr. Eggimann in Worb: Ein Wort des Hrn. Referenten über das Gutachten der Kreisynode Konolfingen veranlaßt mich zu einer Erläuterung. In genanntem Gutachten steht nämlich, die künftige Lehrerbildung könne von den Sekundarschulen und der Kantonschule übernommen werden. Damit meinen wir nicht, daß die Sekundarschulen in ihrer gegenwärtigen Organisation Lehrer bilden könnten. Die Reorganisation der Mittelschulen steht vor der Thür. Dort kann auf fragliche Verhältnisse Rücksicht genommen werden.

Hr. Schulinspektor Wyß: Ich bin nicht so glücklich, zu allen Thesen stimmen zu können. Man will hier viel weiter gehen, als die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau gegangen ist. Mir scheint, jene Versammlung habe den Mittelweg gefunden zwischen den vorliegenden Thesen und dem Entwurf. Mit These I und II bin ich einverstanden. Zwischen die II. und III. These wünschte ich eine neue eingeschoben, die lauten dürfte: „Die prinzipielle Aufhebung des großen Conviktes ist im Interesse der Charakterbildung.“ Der Convikt ist schädlich. Aus dem Conviktleben erklärt sich das pedantische, ungeschickte und unpraktische Verhalten des Lehrers. Er gilt im Volke nicht durch sein Wissen, sondern durch seinen Charakter. Der Charakter wird durch Freiheit gebildet. Von sittlicher Verirrung ist nicht nöthig zu reden.

Die Redaktion der gegenwärtig III. These scheint mir gefährlich. Nicht von „akademischem Studium“, nicht von „Hochschulbildung“ muß man reden, wenn man nicht Gefahr laufen will, jene Schreckgehaltnisse nach zu rufen, welche das zürcherische Schulgesetz zu Falle brachten. Ich möchte diese These dahin umgeändert wissen, daß man sagen würde: „Die allgemeine Bildung bis zur Maturität soll durch gemeinsame Mittelschulen (Revision des Mittelschulgesetzes vorausgesetzt) erteilt werden. Die Kantonschule enthält eine pädagogische Abtheilung.“ Auch die gegenwärtig IV. These gefällt mir nicht. Ich schlage folgende Fassung vor: „Die berufliche Bildung der Lehrer wird durch Fachseminarien erteilt.“ Das freie Studium paßt nicht für Primarlehrer, es paßt für Sekundarlehrer und höhere Lehrer. Das Fachseminar müßte in einem Bildungszentrum wie Bern sein.

Herr Bögeli in Aarberg: Die gegenwärtigen Seminaristen genügen den Verhältnissen nicht mehr, es muß eine weitergehende Bildung angestrebt werden. Das System Rüegg (wissenschaftliche Vorbildung im Seminar), berufliche Ausbildung an einer zu errichtenden pädagogischen Abtheilung an der Hochschule, ist in der Kreisynode Aarberg adoptirt worden. Statt von „Hochschule“ zu reden, wenn das so gefährlich ist, sage man lieber „höheres Seminar“.

Hr. Wanzenried in Höchstetten: Wir haben in unserer Kreisynode absichtlich nicht von Hochschulbildung geredet, sondern von Kantonschulbildung. Die Hauptsache ist in unseren Augen die Einreihung der Seminaristen in die allgemeinen Bildungsanstalten. Man könnte als Eintrittsbedingung in die pädagogische Abtheilung der Kantonschule das Penjum der Sekundarschulen, resp. das Penjum der IV. Klasse der Kantonschule fordern. Ich meinen Theils halte den Convikt nicht für so schädlich, wie ihn Hr. Wyß darstellte.

Herr Pfarrer Ammann in Logwyl. Ich hätte es meinerseits gerne gesehen, wenn die Vorsteherchaft von Aufstellung allgemeiner Thesen abstrahirt hätte. Ich halte dafür, der vorliegende Entwurf trage die Keime des jetzt möglichen Fortschrittes in sich, und in dieser Erwägung stelle ich den Antrag: Es sei von Aufstellung allgemeiner Thesen Umgang zu

nehmen und die heutige Diskussion möge sich auf die Begutachtung des Entwurfes beschränken. Die Erreichung dessen, was die Thesen enthalten, ist in nebelhafte Ferne gerückt. Gegenwärtig wenigstens sehe ich die Möglichkeit nicht ein, dieselben zu realisiren. Ich habe eine vortheilhaftere Meinung über die Lehrer als Hr. Wyß sie zu haben scheint. Auch bin ich überzeugt, daß das Volk von den Resultaten der Schule befriedigt ist. Der Convikt ist nicht so schädlich, wie er heute dargestellt werden wollte. Der Beruf drückt dem Menschen den Stempel auf; darum liegen die Gründe zu jenem unpraktischen, ungeschickten, von Hrn. Wyß geschilderten Verhalten des Lehrers an einem Orte, wo wir ewig keine Besserung hoffen dürfen. Der Umgang mit den Kindern ist's, der dem Schulmann den Lehrerstempel ausdrückt. Auch den Pfarrern sieht man den Beruf auf viele Schritte an, und wir beide, der Lehrer und der Pfarrer, haben uns dieser Eigenthümlichkeit nicht zu schämen. Wir verlieren dadurch nicht die Achtung des Publikums. Ich kenne einen Lehrer, den auch Sie Alle kennen. Welcher Lehrer ist linksicher als er, und welcher ist geachteter? (Fortf. folgt.)

Die Jahresversammlung der bern. Mittelschullehrer Samstag den 21. September 1872 in Biel.

III.

Die Besoldungsverhältnisse aller Schulstufen zu einander stehen in annähernd richtigem Verhältnis, indem je das Maximum der untern Stufe das Minimum der nächsten obern erreicht, oder auch überschreitet. Hingegen machen beide Referate mit vollem Recht darauf aufmerksam, daß die Besoldungen wesentlich geringer geworden infolge des stetigen Sinkens des Gelbwerthes und insbesondere noch infolge der unverhältnismäßig gestiegenen Miethzinsen, herbeigeführt durch die rasche Vermehrung der Bevölkerung in allen größern Ortschaften und durch den zunehmenden Luxus beim Häuserbau.

Zwar bestehen die meisten Lokalbehörden aus bildungsfreundlichen Männern und sind daher bemüht, die Differenz durch Gehaltserhöhungen auszugleichen, indem wohl kein Monat vergeht, ohne daß in den Regierungsverhandlungen von der Erhöhung des Staatsbeitrages irgend einer Schule berichtet würde. Diese Aufbesserungen sind aber nicht immer groß genug, um das frühere Verhältnis wieder herzustellen, während im Gegentheil eine reelle Erhöhung durchaus gerechtfertigt wäre durch die stets gesteigerten Forderungen an die Bildung der Lehrer und die Leistungen der Anstalten.

Diesem Mangelstand könnte durch ein mehrgliedriges Besoldungsminimum nach der Art und den Lokalverhältnissen der verschiedenen Anstalten abgeholfen werden, wie es etwa die Sektion Bern vor schlägt.

Dabei sind aber zwei Umstände nicht außer Acht zu lassen; für's Erste, daß die Gehaltsverbesserungen auf der ganzen Linie oder Stufenleiter, von der Primarschule bis zur Universität gleich billig wären; zweitens, daß unser Volk vor Kurzem durch Annahme des Primarschulgesetzes, resp. des bezüglichen Besoldungsminimums Großes gethan zu haben glaubt.

Eine allgemeine Besoldungserhöhung der Lehrer würde ganz sicher am Volksreferendum scheitern; und ein einseitiges Vorgehen speziell von unserer Seite würde eine Unbilligkeit gegenüber den Lehrern anderer Schulstufen in sich fassen und beim Großen Rathe und dem Volke nicht besser aufgenommen werden als ein allgemeines Begehren. Lassen wir also den tropfenweise gehenden Gehaltsverbesserungen noch eine Zeit lang freien Lauf. Die billigen Wünsche der Meisten werden dabei, wenn auch nicht ganz, doch theilweise befriedigt.

Anders steht es mit der Frage um Alterszulagen.

Auf dem System einer successiven Steigerung nach dem Alter beruht schon lange bei uns die Besoldung der Geistlichen, indem dieselben nach Dienstjahren in Klassen getheilt sind, nach welchen die im Uebrigen fixen Gehalte sich steigern. Dieses System hat sich als passend erwiesen und wird deshalb in neuerer Zeit auch auf andere berufsartige Anstellungen in Anwendung gebracht, namentlich auch auf diejenigen bei der Post und Telegraphie. Ebenso bieten die neuern Schulgesetzgebungen mehrerer Kantone, wie Waadt, Zürich, Baselftadt, Solothurn, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und nun auch Bern den Primarlehrern unter dem Namen von Alterszulagen Besoldungsaufbesserungen mit zunehmender Dienstzeit.

Im Kanton Luzern hängt die Verabfolgung der Alterszulagen an die Primarlehrer von der Willkür der Erziehungsbehörde, resp. der Geistlichkeit ab und ist darum verwerflich, weil dadurch der Lehrer jede Selbstständigkeit verliert.

Die Referate der Sektionen Emmenthal und Bern begründen die Alterszulagen durch die größern Leistungen älterer Lehrer gegenüber den-

vorben, denn es ist nicht zu bezweifeln, daß diese „turnzile“ vom besten Erfolg auf den Turnunterricht in unsern Schulen sein werden.

Thätigkeitsberichte.

Diejenigen Kreisynoden, welche ihre Thätigkeitsberichte pro 1872 bis jetzt dem Unterzeichneten noch nicht eingesandt haben, werden hiemit dringend eingeladen, dieß ungesäumt zu besorgen.

Bern, 15. Oktober 1872.

Der Präsident der Schulsynode:

J. König.

Arbeitslehrerinnen-Kurs.

(H 800 G) In Berücksichtigung mehrseitiger Wünsche und kompetenter Rathschläge ist der Beginn des Arbeitslehrerinnenkurses auf 2. Dezember und dessen Dauer auf vier Monate festgesetzt worden.
Korrschach, den 15. Oktober 1872.

Largiadèr, Seminar Direktor.

Schulausschreibung.

Die in Folge Weitererwählung erledigte Oberschule in Mett wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- 1) Kinderzahl: 60 bis 70.
- 2) Pflichten: Die im Gesetz vorgeschriebenen; dazu das Vorsingen in der Kirche in Mett zur Hälfte, ebenso das Vorlesen an den Festtagen, abwechselnd mit dem Lehrer von Madretsch, und die Winterkinderlehren zu Mett. — Für die Leichengebete bleibt der Lehrer pflichtig, inbeissen werden sie gegenwärtig vom Pfarrer gehalten.
- 3) Besoldung: a. Wohnung im Schulhaus, drei Zimmer sammt Garten und Umschwung, auf welchem jedoch alle Rechte für den Turnplatz gewahrt bleiben. b. Eine Zucharte Pflanzland, davon eine Hälfte bei'r Baarbesoldung zu Fr. 30 angeschlagen wird. c. 4 Klasten eichene Spalten vom Staat und 1 Klasten Tannenholz von der Gemeinde, womit jedoch auch das Schulzimmer zu heizen ist. d. in Baar von der Gemeinde Fr. 680 und obige Fr. 30 in Landungung, zusammen Fr. 710.
Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Eingabeschriften bis den 26. Oktober dem Präsidenten der Schulkommission zu übermitteln.
Bern, den 16. Oktober 1872.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Joh. Kellstab.

Der Unterzeichnete hat eine Scheiben-Elektrifirmaschine zu verkaufen. Der Durchmesser der Scheibe beträgt 16" und die Dicke 2". Ihre Leistungen sind sehr bedeutend. Der Preis sehr billig. Um dem dringenden Bedürfnis unserer Schulen zu entsprechen, liefert er vollständige Maschinen oder nur einzelne Theile, sowie auch andere Apparate. Wer diese Maschine zu besichtigen wünscht, kann dieses bei vorheriger Anzeige thun.

III. Sommer, Lehrer in der Zwärten bei Trüb.

Anzeige.

In der Heftfabrik und Anstalt des Unterzeichneten sind von nun an eine große Auswahl in Schulheften und linierten Papieren vorhanden, sowie ausgezeichnete Schulschreibblätter, die Klasse à 70 Cts.

Völkertli, Metzgergasse 73 in Bern.

Publication.

Une école secondaire de filles légalement organisée par l'Etat et la commune, s'ouvrira à Porrentruy le 28 octobre de cette année. Elle sera confiée à un personnel enseignant capable de donner aux jeunes filles une culture solide et variée et une bonne éducation nationale.

Les branches suivante y seront enseignées: la religion, la morale, la langue et la littérature française, la langue allemande, les langues anglaise et italienne, les mathématiques, l'histoire et la géographie nationales et générales, les sciences naturelles, le chant et (le piano facultatif) la calligraphie et la comptabilité, les travaux à l'aiguille et la gymnastique.

Les familles de la Suisse allemande et de l'Allemagne intentionnées de faire apprendre la langue française à leurs jeunes filles et de leur donner une instruction secondaire convenable, trouveront dans cet établissement toutes les garanties voulues, comme elles rencontreront dans notre ville des occasions d'échanges, des pensions bourgeoises confortables et à des prix modiques et surtout cette vie de famille qui est la sauve garde des mœurs et la condition même d'une bonne éducation. Pour les demandes de renseignements s'adresser au président de la commission ou à la Direction de l'établissement à Porrentruy (Suisse).

Pädagogische Vorlesungen an der Hochschule.

Im Wintersemester 1872/73 werde ich u. A. lesen: „Der erziehende Unterricht, spezieller Theil“ (mit besonderer Rücksicht auf Sprachunterricht, Mathematik und Realien) in zwei bis drei zu bestimmenden Stunden.

Listen zur Eintragung sind bei Frau Lips im Hochschulgebäude aufgelegt.

Die Vereinbarung über die Verlegung der Stunden findet Samstag den 26. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal Nr. 6 statt, wozu die Herren Zuhörer sich möglichst vollständig einfinden wollen.

Münchenbuchsee, 16. Okt. 1872. Prof. R ü e g g.

Schulausschreibungen.

| Ort. | Schulart. | Kinderzahl. | Gem.-Bes. Fr. | Num.-Termin. |
|----------------------------------|-------------------------------|-------------|---------------|--------------|
| 1. Kreis. | | | | |
| Achsteten (Frutigen), | gem. Schule. | 47 | Min. | 22. Okt. |
| Erdthal (Metschi), | " | 40 | 550 | 22. " |
| Metschried | Unterschule (neu). | 35 | Min. | 22. " |
| Gadmen, | gem. Schule. | 60 | " | 25. " |
| Kanderbrügg (Frutigen), | " | 74 | " | 25. " |
| 2. Kreis. | | | | |
| Bissen (Saanen), | gem. Schule. | 65 | Min. | 19. Okt. |
| Fernel (St. Stephan), | " | 30 | " | 20. " |
| Reuß (Sigriswyl), | " | 20 | " | 26. " |
| 3. Kreis. | | | | |
| Schweizberg (Signau), | gem. Schule. | 60 | Min. | 20. Okt. |
| Gyslenstein (Münsingen), | Unterschule. | 60 | " | 20. " |
| Bumbach (Schangnau), | Unterschule. | 50 | " | 24. " |
| 4. Kreis. | | | | |
| Rüggisberg, | Mittelklasse. | 60—70 | 500 | 25. Okt. |
| Bern, Lorraine, | Elementarklasse. | 60—70 | Min. | 25. " |
| Oberbalm, | 4. Kl. (event. 6. b) | 45—50 | 1250 | 21. " |
| | Oberschule. | 75 | 480 | 25. " |
| 5. Kreis. | | | | |
| Schonegg (Sumiswald), | Unterschule. | 70 | Min. | 26. Okt. |
| Wasen, | Mittelklasse B | 80 | 500 | 26. " |
| 6. Kreis. | | | | |
| Melschnau,* | Oberklasse. | 60 | 862 | 23. Okt. |
| Heimenhausen (H.-Buchsee), | gem. Schule. | 65 | 600 | 22. " |
| Wangenried (Wangen), | Oberschule. | 45 | 550 | 22. " |
| Bannwyl (Arwangen), | Oberklasse. | 50 | 550 | 22. " |
| Seeburg, | Unterschule. | 50 | 550 | 21. " |
| Niederbipp, | Elementarklasse A. | 68 | Min. | 21. " |
| 7. Kreis. | | | | |
| Borimholz (Großaffoltern), | Oberschule. | 30 | Min. | 24. Okt. |
| Büren z. Hof (Limpach), | Oberschule. | 50 | " | 25. " |
| Wengi, | Unterkasse. | 50 | " | 27. " |
| Pietertlen, | Elementarklasse. | 50 | 480 | 27. " |
| 8. Kreis. | | | | |
| Mergligen (Bürglen), | gem. Schule. | 35 | 500 | 21. Okt. |
| 10. Kreis. | | | | |
| Schelten (Münster), | gem. Schule (deutsch-kathol.) | 30 | Min. | 30. Okt. |
| 12. Kreis. | | | | |
| Laufen, | Knabenoberschule. | 60 | 600 | 19. Okt. |
| " | Mädchenoberschule. | 50 | 600 | 19. " |
| Frienisberg, Taubstummenanstalt. | Fr. 600 und freie Station. | | | 28. Okt. |

*) Die Ausschreibung dieser Stelle im Amtsblatt enthält so viele Klauseln und bildet ein so wunderliches Stylmuster, daß wir sie der Originalität wegen hier wörtlich folgen lassen:

Melschnau, die Oberklasse der dreitheiligen Schule, mit circa 60 Kindern. Nebenpflichten: Besorgung der kirchlichen Funktionen abwechselnd mit den übrigen Lehrern der Kirchgemeinde, Halten der Kinderlehren mit dem Pfarrer und dem Lehrer der zweiten Klasse A (warum nicht mit den Schulkindern?) in der Weise, daß dem Pfarrer die eine Hälfte und den zwei Lehrern die andere Hälfte zukommt (hübsche Verteilung, aber was soll den Glücklichen zukommen?), Vertretung des Pfarrers und des andern Lehrers in Verhinderungsfällen (eine etwas starke Zumuthung!). Ueberdieß hat der Lehrer dieser Klasse seinen Schülern außer (!) der geistlichen Schulzeit unentgeltlich (!) Unterricht im Französischen zu erteilen (glückliche Gemeinde, die einen Lehrer findet, der den Unterricht im Französischen unentgeltlich erteilt!). Ueber die Zeit sowie über die Anzahl dieser Privatstunden werden Schulkommission und Lehrer gemeinsam das Angemessene feststellen. Gemeinbesoldung: Baar Fr. 800, dazu 1 Zuch. und 3800 Quadratfuß Land, angeschlagen zu Fr. 62, macht zusammen als Besoldung Fr. 862; Wohnung im Schulhause mit Scheuerwerk und Garten, Holz 3 Klasten und die geistliche halbe Zucharte Pflanzland in Natura (jedenfalls zweckmäßiger als in Abbildung!). Anmeldung bei der Schulkommission bis 23. Okt. nächsthin.